

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 14.03.2011

Drucksache Nr.: **11/0154**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	05.04.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Anmeldeverfahrens wird die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin ab dem Schuljahr 2011/12 ihren Betrieb im Ganztage aufnehmen. Im Anmeldezeitraum vom 11.02. bis zum 02.03.2011 wurden 175 Schülerinnen und Schüler für die Gesamtschule angemeldet. Davon kamen 152 Kinder aus dem Sankt Augustiner Stadtgebiet sowie 23 aus umliegenden Kommunen. Die mit der Durchführung des Anmeldeverfahrens beauftragten Schulleiterinnen Susanne Daams-Steinert, Gesamtschule Weilerswist, und Greta Hoffmann, Gesamtschule Brühl, wählten davon 120 Schülerinnen und Schüler aus, die in die vierzügige Gesamtschule aufgenommen wurden. Auswahlkriterien waren die Leistungsheterogenität und das Losverfahren. Von den ausgewählten Schülerinnen und Schülern stammen 113 aus Sankt Augustin sowie sieben aus anderen Kommunen.

Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 17.12.2010 zur Errichtung einer Gesamtschule in der Stadt Sankt Augustin stand unter dem Vorbehalt, dass die Anmeldungen von 112 Schülerinnen und Schülern vorliegen. Diese Bedingung wurde erfüllt. Mit der Errichtung der Gesamtschule wurde auch die Auflösung der Hauptschule Menden und der Realschule Menden durch die Bezirksregierung genehmigt. Dies wird in der Weise geschehen, dass ab dem Schuljahr 2011/12 keine neuen Eingangsklassen mehr an diesen Schulen gebildet werden. Auch hier wurde die Bedingung, dass beim Anmeldeverfahren für die Gesamtschule eine für die Errichtung ausreichende Zahl an Anmeldungen erreicht wird, erfüllt. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hatte in seiner Sitzung vom 06.10.2011 neben dem Errichtungs- und dem Auflösungsbeschluss die sofortige Vollziehung der Beschlüsse gem. § 80 Abs. 2

Satz 1 Nr. 4 VwGO angeordnet.

Mit Schreiben vom 03.03.2011 wurden die Schulleitungen von Hauptschule und Realschule Menden entsprechend informiert.

Für den 06.04.2011 hat die Verwaltung erneut die Vertreterinnen von Eltern, Schülern und die Schulleitungen zu einem Gespräch eingeladen, um über das weitere Vorgehen zur Entwicklung des Schulzentrums Menden zu informieren und die nächsten Schritte mit den Beteiligten abzustimmen.

Ausblick

Die Bezirksregierung Köln wurde umgehend über das Ergebnis des Anmeldeverfahrens für die Gesamtschule informiert. Von dort wurde angekündigt, dass zügig eine Schulleitung für die neue Schule benannt wird.

Die Schule wird die Bezeichnung „Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin“ tragen. Dies entspricht einem Ratsbeschluss vom 19.09.2007 zur Namensführung der Schulen in Sankt Augustin. Demnach werden Schulart, Schulform und Schulträger im Namen genannt. Auf Wunsch der noch einzurichtenden Schulkonferenz und Beschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin kann ein individueller Name vorangestellt werden.

Um die räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung der Gesamtschule zu schaffen, wurde das Architekturbüro Schaller/Theodor, Köln, mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Hauptbestandteile dieser Studie sind:

1. Errichtung einer Übergangsmensa ab dem Schuljahr 2011/12
2. Entwicklung eines Raumprogramms
3. Städtebauliche Entwicklung des Schulzentrums Menden.

Zu 1.: Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 16.02.2011 die Errichtung einer Übergangsmensa für die Gesamtschule Sankt Augustin zum Schuljahresbeginn 2011/12 bis zur Fertigstellung eines Mensa-Neubaus Ende 2017 beschlossen. Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderliche Ausschreibung zur Einrichtung der Übergangs-Mensa in Containern vorzubereiten. Laut Ratsbeschluss sollen diese auf dem Gelände vor der Schwimmhalle aufgestellt werden. Da die erforderlichen Anmeldungen für die Errichtung der Gesamtschule vorliegen, steht dieser Beschluss nicht mehr unter Vorbehalt.

Derzeit wird die Ausschreibung der Container-Mensa durch den Fachbereich Gebäudemangement vorbereitet.

Zu 2.: Das Raumprogramm wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie erstellt, um den sukzessiven Einzug der Gesamtschuljahrgänge sowie den gleichzeitig sich reduzierenden Raumbedarf der Hauptschule und Realschule in Einklang zu bringen. Zusätzlich müssen die Erfordernisse Berücksichtigung finden, die aufgrund des Ganztagsbetriebs entstehen. Außerdem wird die Unterrichtung einer Oberstufe, spätestens im Jahr 2016/17, die Einrichtung zusätzlicher Fachräume notwendig machen.

Zu 3.: Teil der Machbarkeitsstudie ist die städtebauliche Entwicklung des Schulzentrums

Menden. Das bedeutet, perspektivisch das Schulgelände weiter zu entwickeln, so dass einerseits der endgültige Standort für eine Mensa festgelegt wird und andererseits das Raumprogramm umgesetzt werden kann. Dies geschieht unter Beachtung des Urheberrechts, das hinsichtlich des Realschulgebäudes besteht. Aspekte wie Barrierefreiheit und ausreichende Schulhofflächen finden dabei ebenso Berücksichtigung.

Dem Schulausschuss werden in einer Sondersitzung, die gemeinsam mit dem Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss stattfinden soll, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie voraussichtlich Ende Mai 2011 vorgestellt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.